

## *Hygiene schützt*

### **FÜR BESUCHE IM ST.-CLEMENS-HOSPITAL GELTEN FOLGENDE CORONA-SCHUTZMASSNAHMEN:**

- Die Patientenbereiche des St.-Clemens-Hospitals dürfen nur betreten werden, wenn alle Fragen des Besuchsregisters mit NEIN beantwortet wurden.
- Name und Eintrittszeit müssen im Besuchsregister hinterlegt sein.
- Beim Vorliegen von Symptomen einer Covid19-Infektion ist ein Zutritt zu Besuchszwecken behördlich verboten.
- Besuche sind nur zu den im Passierschein definierten Zeiten und bei der darin angegebenen Patientin / beim angegebenen Patienten erlaubt.
- Der beim Betreten des Krankenhauses ausgegebene Mund- und Nasenschutz muss konsequent während des gesamten Aufenthalts getragen werden.
- Führen Sie vor und nach dem Besuchskontakt eine Händedesinfektion durch.
- Halten Sie mind. 1,5 Meter Abstand zur besuchten Person.
- Beachten Sie die Nies- und Hustenetikette.
- Wenn möglich: Nutzen Sie die Treppe anstelle des Aufzugs.
- Die vom St.-Clemens-Hospital erstellte Besuchsregelung ist ebenso zu befolgen, wie pflegerische und ärztliche Anweisungen.
- Für Isolier- und Aufnahmebereiche gilt aus Infektionsschutzgründen ein Besuchsverbot.
- Der Aufenthalt im Raucherbereich ist Besuchern untersagt.